

Landräte fahren lieber 1. Klasse

Pendlerabzug Bürgerliche setzen sich bei Steuerabzug für Pendlerfahrten hauchdünn durch

VON MICHAEL NITTAUS

Es kam, wie es kommen musste: Die Frage, wie stark der Pendlerabzug bei den Staatssteuern in Baselland begrenzt werden soll, artete im Landrat zu einer öV versus Auto- und damit zu einer Links-gegen-Rechts-Debatte aus. Die Fronten verliefen diesmal so klar, dass ein Abstimmungs-Krimi unausweichlich war: Mit lediglich zwei Stimmen Vorsprung setzten sich gestern im Landrat SVP und FDP gegen sämtliche anderen Fraktionen durch. Beim 42 zu 40 mit einer Enthaltung profitierten die Bürgerlichen davon, dass bei ihnen lediglich zwei, in den Reihen der anderen vier Fraktionen jedoch fünf Landräte abwesend waren.

Konkret möchte diese knappe Mehrheit bei der Revision des Steuergesetzes den maximalen Pendlerabzug auf die Kosten eines Erstklass-Generalabonnements (GA) beschränken. Dies entspricht heute 5970 Franken. Die Minderheit setzte sich für die Höhe eines Zweitklass-GA ein, das aktuell 3655 Franken kostet. Bis dato kannte der Kanton Baselland noch gar keine Beschränkung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten der beruflich bedingten Fahrtkosten. Dies führte in Einzelfällen zu Abzügen von über 30 000 Franken pro Jahr - für Klaus Kirchmayr (Grüne, Aesch) nichts anderes als pure «Schlaumeierei» - und entsprechend niedrigeren Steuereinnahmen für den Kanton.

Gleicher Antrag in zweiter Lesung?

«Letztlich ist die Begrenzung des Pendlerabzugs eine Steuererhöhung, da muss ich mich im Namen der SVP fast entschuldigen», sagte Hans-Jürgen Ringgenberg (Therwil). Und auch FDP-Sprecherin Saskia Schenker (Ittingen) machte keinen Hehl daraus, dass ihre Fraktion «grundsätzlich gegen eine Deckelung ist», da es sich um eine Steuererhöhung handle. Nicht zuletzt dem Spardruck, unter dem der Kanton steht, dürfte es zu verdanken sein, dass sich die Bürgerlichen mit den rund 6000 Franken einverstanden erklärten. Dies soll jährliche Mehreinnahmen von zirka fünf Millionen Franken generieren. Die Regierung und in der gestrigen Debatte vor dem Umschwung auf die Höhe eines Zweitklass-GA auch die GLP peilten hingegen eine Begrenzung auf 3000 Franken an, womit der Staat zehn Millionen Franken mehr eingenommen hätte. Dies wäre dieselbe Grenze gewesen, die auch bereits der Bund oder der Kanton Basel-Stadt festgelegt haben.



Auch Auto-Pendler sollen nur noch maximal die Kosten eines Erstklass-GA abziehen können.

SYMBOLBILD/BZ-ARCHIV



Das letzte Wort ist im Landrat allerdings noch nicht gesprochen, handelte es sich bei der Revision des Steuergesetzes doch erst um die erste Lesung. «6000 Franken reichen nicht einmal fürs Pendeln zwischen Oberbaselbiet und Basel», beschwerte sich Hanspeter Weibel (SVP, Bottmingen) und kündigte vorsorglich an, eventuell bei der zweiten Lesung in einer Woche einen Antrag für eine Obergrenze von 10 000 Franken zu stellen. Und gegenüber der bz sagt Grüne/EVP-Fraktionspräsident Kirchmayr, dass sie noch ein zweites Mal das Zweitklass-GA ins Spiel bringen könnten. Die Ratslinke als schlechte Verlierer also? «Zwängerei wäre es nur, wenn dieselben Landräte auch nächstes Mal wieder fehlen. Dann bringen wir es sicher nicht noch einmal», so Kirchmayr. Der Kanton sei wahrlich nicht in einer Situation, in der er für eine Luxuslösung leichtfertig zusätzliche fünf Millionen Franken Steuereinnahmen vergeben sollte.

Volksabstimmung wahrscheinlich

Die Frage dürfte sein, ob am Ende nicht sowieso das Baselbieter Stimmvolk entscheiden wird. Schliesslich ist für Gesetzesänderungen im Landrat ein Vier-Fünftel-Mehr nötig, um einen obligatorischen Urnengang zu verhindern. Und dass es der Pendlerabzug dort nicht leicht hätte, ist klar. SVP-Weibel merkte denn auch betont ironisch an: «Da es um eine Steuererhöhung ginge, hätte ich nicht wahnsinnig Angst vor einer Volksabstimmung.»

Einigkeit herrschte bei den weiteren Punkten der Steuergesetz-Revision: Die Einführung eines Selbstbehalts bei den Krankheits- und Unfallkosten wurde abgelehnt und die Abschaffung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber unterstützt. Daher könnte es sein, dass die Ratslinke trotz Niederlage beim Pendlerabzug in der Schlussabstimmung das Paket absegnet, um eine Volksabstimmung zu umgehen, bei der es selbst die 6000-Franken-Obergrenze schwer hätte.

◆ Aufsteller

Super-Isi stösst an seine Grenzen

Im Landrat wütete gestern ein Stellvertreter-Krieg - wortwörtlich. Bemitleidenswertes Opfer war Regierungsrat **Isaac Reber**, eigentlich Sicherheitsdirektor. Da **Sabine Pegoraro** den ganzen Tag nationalen Terminen hinterherjagte, musste deren «Stevau» Reber auch noch Baudirektor spielen. Das nahm Isi noch ganz easy. Doch weil mit **Monica Gschwind** krankheitshalber auch noch jene Regierungsrätin fehlte, deren Stellvertreterin just Pegoraro hiess, kam hier sogar der Vertreter des Vertreters zum Zug: Isaac Reber. Die Rolle des Bildungsdirektors fiel dem Grünschnabel schon wesentlich schwerer. Die Lacher hatte er dennoch auf seiner Seite, als er offen eingestand: «Ich muss ehrlich sein, aber mit diesen Fragen bin ich überfordert.»

◆ Ablöscher

Von Menschen und Mannsgögeln

Ziemlich im Ton vergriff sich gestern **Rolf Blatter**. Der Pfeffinger FDP-Landrat hatte wohl ausschliesslich die Brille des Kantonsschatzmeisters an, als er es als «schönen Erfolg» bezeichnete, dass auf dieses Schuljahr hin 22 Klassen weniger gebildet werden mussten, er aber bei den Klassengrössen immer noch Optimierungspotenzial sehe. So könne man noch einiges herausholen, wenn man die «Mannsgögeln» noch besser auf die verschiedenen Schulstandorte verteilen würde, um mehr 24er-Klassen bilden zu können. «Das sind Schülerinnen und Schüler, keine «Mannsgögeln», bekam er gleich mehrfach den Groll der anderen Räte zu spüren. Doch Blatter setzte noch einen drauf: Halb entschuldigend machte er später einen Ersatzvorschlag: «Headcount».

AUS DEM LANDRAT

HAFTUNG

Forderungen künftig ans Kantonsspital richten

Durch das Kantonsspital und die Psychiatrie Baselland geschädigte Personen müssen künftig ihre Forderungen bei der jeweiligen Institution deponieren. Der Landrat hat in zweiter Lesung einstimmig eine Anpassung des kantonalen Haftungsgesetzes verabschiedet. Die beiden Institutionen gelten mit der Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und Gemeinden als erste Instanzen bei Beschwerden. Sie erlassen künftig Verfügungen, die Geschädigte beim Kantonsgericht anfechten können. Bisher wurden Fälle der medizinischen Staatshaftung im Kanton direkt vom Kantonsgericht als erster und einziger Instanz beurteilt. Dies widersprach jedoch Bundesrecht, das für diese Fälle doppelte Instanzen in den Kantonen verlangt. (SDA)

UMWIDMUNGEN

Der Kanton darf seine Liegenschaften verkaufen

Vier Grundstücke mit drei Gebäuden, die der Kanton Baselland nicht mehr benötigt, können verkauft werden. Der Landrat hat der Umwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons zum Restbuchwert von total zwei Millionen Franken einstimmig zugestimmt. Verkaufen will der Kanton das ehemalige Wohn- und Arbeitsatelier Mondial in Arlesheim, das Amtshaus und Gefängnis Laufen und das leerstehende Martin-Birmann-Spital in Liestal. Von der Schulanlage Gründen in Muttenz soll die Gemeinde Teile übernehmen. Gleichzeitig segnete der Landrat die Übertragung der Grundstücke und Gebäude der Fischzucht in Giebenach und des Tiefbauamtes in Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ab. (SDA)

Klarere Regeln sollen Probleme lösen

ZAK Der Streit um die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle ist nicht beigelegt. Aber Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich auf eine neue Zusammenarbeit geeinigt.

VON MICHAEL WIELAND

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kontrollorgan der Schwarzarbeit muss künftig klar formuliert sein. Das haben die Landratsfraktionen gestern Donnerstag bei der Kenntnisnahme zweier Berichte der Regierung zum Streit rund um die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) gefordert. Insbesondere sei künftig klar zu regeln, was als abgeschlossene Kontrolle angeschaut wird, waren sich die Fraktionen einig. Die beiden Berichte zu Schwarzarbeitskontrollen im Baselbieter Baugewerbe wurden indes mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen. Enthaltungen gab es bei beiden Abstimmungen jeweils von mehreren Ratsmitgliedern von SP- und Grüne/EVP-Fraktion.

Der Konflikt um die ZAK sorgt im Kanton Baselland seit Monaten für geharnischte Diskussionen: Die Gewerkschaft Unia hatte der Wirtschaftskammer Baselland als Arbeitgeber-Vertreterin mangelnde Transparenz und Un-

regelmässigkeiten bei der ZAK-Führung vorgeworfen. Zum Streit kam es in der Folge zudem auch zwischen den beiden Arbeitnehmerverbänden Syna und Gewerkschaftsbund/Unia. Die sozialpartnerschaftliche Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle hatte die Kontrollen an die Firma AMS ausgelagert. Gemäss einem Rechtsgutachten der Regierung widerspricht jedoch die totale Auslagerung dem Grundgedanken einer sozialpartnerschaftlich getragenen Kontrolle im kantonalen Schwarzarbeitsgesetz.

Neues Konstrukt Anfang 2017

Inzwischen haben sich die Sozialpartner auf eine gemeinsame Weiterarbeit geeinigt, wie sie am Mittwoch bekannt gegeben hatten. Sie wollen sich zusammen an der Reorganisation der Schwarzarbeitskontrollen im Baselbiet beteiligen. Ein neues Konstrukt solle per Anfang des kommenden Jahres operativ tätig werden.

Dies sei ein wichtiger Schritt, sagte Volkswirtschaftsdirektor Thomas Weber (SVP) im Landrat. Die sozialpartnerschaftlichen Schwarzarbeitskontrollen hätten in der Schweiz Pioniercharakter. Es sei indes ein «Zusammenraufen» im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sei wichtig, künftig klare Abmachungen zu treffen, dies mit dem Ziel, «saubere Verhältnisse» im Baugewerbe zu haben. In der Kritik ste-

hen im Weiteren zu tiefe Kontrollzahlen. Insbesondere die Vorgabe von jährlich 200 Betriebskontrollen ist gemäss Regierungsbericht mit 39 anrechenbaren abgeschlossenen Kontrollen 2014 deutlich verfehlt worden. Die Regierung hatte 2015 daher angekündigt, für 2014 von der ZAK wegen ungenügender Arbeit 380 000 Franken zurückfordern zu wollen. Die SP beantragte, die Feststellung der Regierung, wonach das quantitative Kontrollziel 2014 unterschritten worden sei, wieder in den Beschluss aufzunehmen. Dieser Abschnitt war von der vorberatenden Kommission gestrichen worden. Der Landrat lehnte den Antrag denn auch mit 35 zu 40 Stimmen knapp ab.

Die ZAK rechtfertigt die tiefen Kontrollzahlen 2014 mit dem verspäteten Abschluss der Leistungsvereinbarung: Diese sei im März 2015 abgeschlossen und rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden. Ziele seien 2014 noch nicht bekannt gewesen.

Praktisch aus dem Stand heraus habe die ZAK nach der Verabschiedung des Gesetzes und der Leistungsvereinbarung neue Ziele und Befugnisse erhalten, sagte denn auch ein SVP-Fraktions-sprecher. Da sei es verständlich, dass nicht alles so gut gelaufen sei. Mängel müssten dennoch behoben werden. Die der Wirtschaftskammer nahe stehende FDP warf ein, dass die Kontroll-

zahlen unterschiedlich interpretiert werden könnten. Die Leistungsvereinbarung sei hier zu wenig klar.

Die ZAK habe beim Abschluss der Leistungsvereinbarung gewusst, was sie erwarten würde, konterte die SP. Bei der Umsetzung des Gesetzes sei dann vieles schiefgelaufen. Die Kontrollzahlen würden nicht standhalten. Zudem müssten die Abläufe sauber definiert werden. Die Grünen/EVP-Fraktion bemängelte, dass die Kontrollen im Gesetz exklusiv einem externen Organ zugesprochen werden. Gebe es Probleme, würden keine Kontrollen mehr durchgeführt. Das Gesetz müsse entsprechend angepasst werden. Die FDP hielt dagegen, dass der Landrat bewusst entschieden habe, die Schwarzarbeit-Kontrollen auszulagern.

Strafuntersuchung weiter hängig

Derzeit ist überdies eine Strafuntersuchung der Baselbieter Staatsanwaltschaft gegen unbekannt hängig. Dabei geht es um ungetreue Geschäftsbesorgung zum Nachteil der ZAK sowie einen möglichen Leistungsbetrug zum Nachteil des Kantons. Das Bundes-Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und der Kanton haben zudem einen Auftrag an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen erteilt. Anhand dieses Berichts soll definitiv über eine allfällige Rückforderung des Kantons entschieden werden. (SDA)